

## Musterantrag

# Grabsteine ohne ausbeuterische Kinderarbeit – Änderung der Friedhofssatzung

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister\*in

nach § 34 (1) S. 4 GemO stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschlussantrag:

### **Der Gemeinderat beschließt:**

#### **Auf den kommunalen Friedhöfen der *Gemeinde/Stadt XY* sollen zukünftig die Grabmale nachweislich ohne Kinderarbeit hergestellt worden sein.**

Sofern Produktions- oder Bearbeitungsorte eines Grabmals außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums liegen, soll der Nachweis durch Vorlage eines von einem unabhängigen Dritten erstellten Zertifikats erbracht werden, das die Herstellung des Grabmales ohne Kinderarbeit bestätigt.

Kann ein Steinmetz-Betrieb ohne zumutbare Belastung kein entsprechendes Zertifikat vorlegen, etwa weil es in dem Bezugsland seiner verwendeten Steine keine geprüften Zertifikate gibt, muss er schriftlich erklären, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen mit Kinderarbeit hergestellt wurden.

#### **Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat einen entsprechenden Änderung für die Friedhofssatzung bis Juli 2021 zur Abstimmung vorzulegen.**

### *Begründung*

Ein Großteil der Grabsteine auf unseren Friedhöfen stammt aus Asien. In den Steinbrüchen und Ziegeleien arbeiten oft Kinder, oft unter Zwang, ohne Arbeitsschutz und unter ausbeuterischen Bedingungen. Die durch diese Form von Kinderarbeit hergestellten Produkte sind illegale Produkte und sollten auf dem Weltmarkt geächtet werden.

Seit 2012 erlaubt das baden-württembergische Bestattungsgesetz den Kommunen im Land, zu verbieten, dass auf ihren Friedhöfen Grabsteine aufgestellt werden, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden. Jedoch hat das Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg daraufhin einige solche Friedhofssatzungen mit der Begründung für rechtswidrig erklärt, dass die darin geforderte Nachweisführung zur Herkunft der Steine für Händler\*innen und Steinmetz\*innen unzumutbar sei.

Am 27.01.2021 hat der baden-württembergische Landtag mit einer Änderung des Bestattungsgesetzes reagiert. Die jetzige Novelle des Bestattungsgesetzes schafft nun die erforderliche Rechtssicherheit für Kommunen als Friedhofsträgerinnen, die in ihren Satzungen entsprechende Zertifikate vorschreiben, aber auch für Steinmetze, die sich auf die Herkunftsnachweise verlassen können müssen.

Das Gedenken im würdigen Rahmen unserer Verstorbenen, darf nicht auf Kosten von ausgebeuteten Kindern gehen.